

Öffentliche Bekanntmachung

des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Künzelsau 2023 und des 1. Nachtragswirtschaftsplan der KünWerke 2023

I. Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.10.2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	59.764.550	13.093.000	72.857.550
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-48.336.765	-6.742.052	-55.078.817
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	11.427.785	6.350.948	17.778.733
1.4 Außerordentliche Erträge			
1.5 Außerordentliche Aufwendungen			
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)			
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.427.785	6.350.948	17.778.733
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.898.000	13.093.000	71.991.000
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.245.765	-1.481.130	-46.726.895
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	13.652.235	11.611.870	25.264.105

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.610.000	320.000	6.930.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.342.000	7.398.000	-15.944.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-16.732.000	7.718.000	-9.014.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.079.765	19.329.870	16.250.105
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)			
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.079.765	19.329.870	16.250.105

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 59.220.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 2.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2023 bleiben unverändert.

II. Der Gemeinderat hat am 24.10.2023 folgenden 1. Nachtragswirtschaftsplan der KünWerke für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt geändert

1. Der **Erfolgsplan** bleibt unverändert mit folgenden Beträgen

Erträge in Höhe von	10.648.000 EUR
Aufwendungen in Höhe von	11.972.474 EUR
Veranschlagter Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 1.324.474 EUR

2. Der **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte Beträge EUR
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.243.000	0	10.243.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	8.023.000	0	8.023.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.220.000	0	2.220.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.400.000	-1.200.000	1.200.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	28.335.000	-3.185.000	25.150.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-25.935.000	1.985.000	-23.950.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-23.715.000	1.985.000	-21.730.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	27.708.000	-3.783.000	23.925.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.131.474	-195.000	2.936.474
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	24.576.526	-3.588.000	20.988.526
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	861.526	-1.603.000	-741.474

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei 25.555.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 24.815.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 9.000.000 EUR.

III. Das Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 08.12.2023 die beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs KünWerke gemäß § 121 Abs. 2 GemO nicht beanstandet.

IV. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 der KünWerke liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von **Montag, 18.12.2023 bis Donnerstag, 28.12.2023** während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 223, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Künzelsau, 08.12.2023

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 18.12.2023